

24. März 2007

Bundesamt für Kultur  
Herrn David Vitali  
Stabstelle Direktion / Internationales  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

## Ratifikation der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes durch die Schweiz: Vernehmlassungsantwort der SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Vitali  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung und unterbreiten Ihnen hiermit gerne unsere Stellungnahme.

### 1. Stellungnahme der SP Schweiz: grundsätzliche Bemerkungen

- Die SP Schweiz unterstützt die vorbehaltlose Ratifikation der Konvention durch die Schweiz vollumfänglich. Das immaterielle Kulturerbe, das lange in seiner Bedeutung für regionale, nationale und internationale Identitätsverständnisse unterschätzt wurde, erfährt durch die UNESCO-Konvention die notwendige gesellschaftliche und politische Beachtung und Aufwertung. Eine möglichst breite Ratifizierung ist deshalb essentiell.
- Die Konvention schliesst an die seit Jahrzehnten von der UNESCO verfolgte und von der Schweiz unterstützte Kulturpolitik an. Die Ratifikation ist ein konsequenter und notwendiger Schritt, da die Schweiz die Ziele der Konvention schon heute teilt und die für ihre Umsetzung auf nationaler Ebene vorgesehenen Mechanismen bereits weitgehend vorhanden sind.
- Die SP fordert, dass das Verfahren möglichst rasch abgeschlossen wird, damit die Schweiz ihren Beitrag zu den laufenden Arbeiten der UNESCO mit dem Ziel der Präzisierung der Regeln zur Umsetzung der Konvention auf internationaler Ebene leisten kann. Im Zentrum stehen dabei die Förderung des immateriellen Kulturerbes als *lebendiges* Erbe sowie der Respekt vor demselben bzw. denjenigen, die es vermitteln, um Identität und Kontinuität zu gewährleisten.
- Interessierte Personen und Gruppen sind in die Umsetzung einzubeziehen und sollen sich aktiv an den verschiedenen Phasen der Umsetzung beteiligen können. Die Museumspolitik ist ebenfalls so auszurichten, dass Raum für die Förderung und Bewahrung des immateriellen Kulturerbes geschaffen werden kann.
- Die SP legt allergrössten Wert auf folgende Feststellung: Im Sinne der Konvention darf nur dasjenige immaterielle Kulturerbe Berücksichtigung findet, das mit den bestehenden internationalen Rechtsinstrumenten im Bereich der Menschenrechte sowie mit der Forderung nach gegenseitiger Achtung zwischen den Gemeinschaften, Gruppen und Individuen und nach einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang steht. Das heisst konkret, dass unmenschliche Praktiken wie beispielsweise Mädchenbeschneidungen, die mit dem Hinweis auf die Tradition „gerechtfertigt“ werden, ohne Einschränkung ausgeschlossen werden müssen. Die Schweiz muss sich hier klar positionieren. Menschenverachtende Praktiken dürfen nicht unter dem Deckmantel der Kultur umgesetzt und kultiviert werden.

## 2. Bemerkungen und Forderungen zu einzelnen Themenbereichen

### Nutzen der Konvention für die Schweiz und Sicherstellung der Umsetzung

- Die Schweiz ist ein Land der Traditionen. Sie verdankt dies sowohl ihrer älteren und jüngeren Geschichte als auch ihrer Geografie. Dadurch konnte eine bemerkenswerte Vielfalt traditioneller kultureller Ausdrucksformen entstehen und sich vor allem auch halten und weiterentwickeln.
- Mit der Übernahme des von der UNESCO 1982 in Mexiko formulierten Kulturbegriffs hat die Schweiz der traditionellen Kultur und dem damit verbundenen Wissen, ihren TrägerInnen und den Gemeinschaften, die sich damit identifizieren, den ihnen gebührenden Platz eingeräumt.
- In der Schweiz ist die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes für die kulturelle Vielfalt, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das kulturelle Selbstverständnis anerkannt. Viele nationale und regionale Eigenheiten definieren sich über immaterielle Kulturaspekte. Deutlich wird dies beispielsweise bei Sprachdialekten, im Brauchtum oder im Volkstanz sowie im traditionellen Handwerk.
- Die von der Konvention vorgesehenen Massnahmen fördern die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Schweiz und sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration ländlicher und städtischer Bevölkerungen sowie der verschiedenen Landesteile von grosser Bedeutung.
- Unsere Bräuche und Traditionen bieten zahlreiche Möglichkeiten für den interkulturellen Austausch innerhalb der Schweiz sowie mit dem Ausland. Sie tragen zum sozialen Zusammenhalt unseres Landes bei und ermöglichen durch die Tradierung der Werte die Stärkung einer multikulturellen, weltoffenen und solidarischen Schweiz.
- Die Konvention ist nicht unmittelbar anwendbar. Massnahmen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes bedürfen deshalb auf einzelstaatlicher Ebene der Umsetzung durch geeignete Institutionen. Dies muss in der Schweiz langfristig sichergestellt sein. Beispiele sind der Verein Memoriav (Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz) oder die neu geschaffenen Bildungsangebote im Bereich des immateriellen Kulturerbes.

### Stärkung der TrägerInnen bzw. VermittlerInnen des immateriellen Kulturerbes

- Das Abkommen zielt auf die Erhaltung, Förderung und Erforschung von traditionellen kulturellen Ausdrucksformen wie Musik, Theater, Legenden, Tanz sowie von traditionellem Wissen über Umwelt und Handwerkstechniken. Einer vielfältigen und lebendigen Museumspolitik kommt in diesem Zusammenhang ein grosser Stellenwert zu und die Gesetzgebung in Bezug auf die Museen soll den in diesen Ausführungen dargelegten Anliegen Rechnung tragen.
- Mit der Konvention werden die bestehenden internationalen Übereinkünfte, Empfehlungen und Beschlüsse zum Natur- und Kulturerbe durch neue Bestimmungen zum immateriellen Kulturerbe bereichert und ergänzt. Die Konvention berücksichtigt auch die Bedeutung der mündlichen Überlieferung für die Kontinuität des immateriellen Kulturerbes sowie die globale Vielfalt traditioneller kultureller Ausdrucksformen.
- Anders als das materielle Erbe einer Kultur oder Gemeinschaft kann das *immaterielle* Erbe nicht ohne seine TrägerInnen und VermittlerInnen bestehen, da seine Besonderheit in seiner Lebendigkeit und direkten Erfahrbarkeit liegt.
- Deshalb anerkennt die Konvention zu Recht für diese Personen oder Gruppen eine wesentliche Rolle bei der Bewahrung und Vermittlung des Erbes. Die Bewahrung dieses wertvollen und einmaligen Wissens und der Traditionen ist sicherzustellen.
- Deren TrägerInnen sind entsprechend zu stärken. Da diese manchmal isoliert oder nicht bekannt sind, ist ihnen der Wert des Erbes und die Bedeutung ihrer Funktion als VermittlerInnen nicht immer bewusst.

### Die Dynamik und Wandelbarkeit des immateriellen Kulturerbes sind zu berücksichtigen

- Die Tradierungspraxis ist eine dynamische und soll das auch bleiben. Die Umsetzung der Konvention muss dies berücksichtigen. Es kann nicht darum gehen, dem immateriellen Kulturgut einen „musealen“ Charakter zu geben.
- Die Kreativität und die Wandelbarkeit für lokale Gemeinschaften, für die kulturelle Vielfalt, für den interkulturellen Dialog sind zu berücksichtigen.
- Wegen dieser Dynamik und Wandelbarkeit braucht es einen breit zu führenden gesellschaftlichen Diskurs mit dem Ziel einer Stärkung des Bewusstseins für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes. Es braucht ein Verständnis dessen, was zum dringend bewahrungsbedürftigen immateriellen Kulturerbe gehört und was deshalb besonders schutzbedürftig ist. In diesen Dialog sind die verschiedenen VertreterInnen und Organisationen der Zivilgesellschaft aktiv einzubeziehen.

### **Aktive Rolle der Schweiz im internationalen Austausch**

- Für den Erfolg von Entwicklungsprojekten gerade in Ländern des Südens ist ein sensibler Umgang mit angestammten kulturellen Praktiken von grosser Wichtigkeit. Mit der Ratifikation der Konvention bekräftigt die Schweiz auf internationaler Ebene ihr Engagement für den respektvollen Umgang zwischen den Kulturen.
- Die länderübergreifende Anerkennung des immateriellen Kulturerbes geht auf das Bedürfnis der Gesellschaften nach kultureller Kontinuität und nach der Stärkung regionaler und nationaler Identitäten zurück.
- Der Austausch zwischen den Kulturen sichert ein besseres Verständnis und damit eine grössere Akzeptanz und gegenseitigen Respekt. Gleichzeitig wertet er die Ausdrucksformen auf, die Gegenstand des Austauschs sind, und stärkt sie. Dafür ist eine internationale Zusammenarbeit unerlässlich. Die Schweiz kann und muss hier eine aktive und fördernde Rolle einnehmen. Die Schweiz soll ihre Erfahrungen bei der Bewahrung des immateriellen Kulturerbes aktiv auf internationaler Ebene einbringen und umgekehrt als Vertragsstaat der Konvention von der Praxis in anderen Staaten profitieren.
- Die Entwicklungspolitik der Schweiz auf allen Staatsebenen muss ihre kulturellen Bemühungen deshalb verstärken und einen Schutz des geistigen Eigentums verbindlich sichern.
- Neben den damit verbundenen Solidaritätsüberlegungen profitiert auch die Schweiz von der Stärkung dieser kulturellen Vielfalt und vom Austausch. **Der Beitrag der Schweiz an den Fonds gemäss Konvention muss deshalb höher sein als der von der Konvention verlangte, bescheidene Minimalbetrag.** Die Speisung dieses Fonds ist gemäss Konvention eine *spezifische* Vertragsbestimmung, die direkt vom Bund umzusetzen ist.
- Die Schweiz soll sich auch dafür einsetzen, dass bisher unterrepräsentierte Stätten beispielsweise in Staaten Afrikas und Ozeaniens angemessen berücksichtigt werden. Da in vielen Regionen dieser Kontinente das Kulturerbe primär als traditionelles Wissen präsent ist und seinen Ausdruck beispielsweise in Musik und Tanz oder in Ritualen findet, blieb es bisher von der Welterbe-Konvention von 1972 unberücksichtigt. Die vorliegende Konvention bietet diesen Kulturformen die Möglichkeit der notwendigen und verdienten Anerkennung.

### Engagement der Kantone und Gemeinden

- Kantone und Gemeinden engagieren sich immer häufiger in Kooperationen. Auch diese Kooperationen müssen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes beitragen und damit die Beziehungen zwischen Völkern und Nationen stärken.

### **Soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Funktion des immateriellen Kulturguts**

- Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und der globalen Vernetzung der Kommunikation erhält die Bewahrung und Vermittlung des immateriellen Kulturerbes gerade auch bei der Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen, der Kommunikation zwischen den Generationen, der Wertevermittlung oder der Integration eine zentrale Bedeutung. Das Interesse für die Tradition ist deshalb gerade bei den jüngeren Generationen – aber auch in den anderen genannten Personengruppen - möglichst umfassend zu fördern.
- Der frühe, breite und niederschwellige Zugang zu diesem Kulturerbe ist sicherzustellen.
- Nicht zu vernachlässigen ist der volkswirtschaftliche Wert der Förderung des immateriellen Kulturguts, insbesondere wenn dieses für den Tourismus von Interesse ist.

### **Umsetzung der Massnahmen im neuen Kulturförderungsgesetz und in anderen Gefässen**

- Der Begriff des immateriellen Kulturerbes und ein spezifischer Bewahrungs- und Förderungsauftrag fehlen gemäss Vernehmlassungsbericht in der schweizerischen Gesetzgebung. Die von der Konvention vorgesehenen Massnahmen, insofern diese „auf die Sicherung der Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes gerichtet sind“ (Art. 2 Abs. 3), decken sich offenbar allerdings – ebenfalls gemäss Bericht – in mancher Hinsicht mit der bestehenden Praxis der Kulturförderung des Bundes und der Kantone.
- Die SP legt grossen Wert darauf, dass die Massnahmen konsequent umgesetzt werden und dass die für die Umsetzung des Übereinkommens erforderlichen Schritte aus der bisherigen Praxis sowie natürlich vor allem aus dem künftigen Kulturförderungsgesetz (KFG) und aus den bestehenden kantonalen Kulturerlassen abgeleitet und vor allem umgesetzt werden.
- Die Globalisierung und der gesellschaftliche Wandel bergen die Gefahr des Verlusts und der Zerstörung des immateriellen Kulturerbes. Die bestehenden internationalen Rechtsinstrumente zum Kultur- und Naturerbe sind deshalb durch neue Bestimmungen zum immateriellen Kulturerbe zu ergänzen. Die Schweiz soll sich hierfür ebenfalls stark machen.

- Dabei ist zu beachten, dass es auch Staaten und Interessengruppen gibt, die sich gegen die „globale Verfügbarkeit“ ihrer traditionellen kulturellen Ausdrucksweisen gewendet haben, da gerade dies das immaterielle und somit fragile Kulturgut gefährden könnte. Diese Befürchtung muss im Sinne einer Interessenabwägung ernst genommen werden.

Wir danken Ihnen für die freundliche Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Hans-Jürg Fehr,  
Präsident SP Schweiz

Chantal Gahlinger  
Politische Fachsekretärin